

## AUSBILDUNGSVERTRAG – CAS Brand Journalism & Corporate Storytelling

---

### Studiengebühren

In der Studiengebühr ist die Prüfungsgebühr von CHF 600.– nicht inbegriffen. Ebenso gehen die Auslagen für Übernachtung, Reise und Verpflegung zuhanden des Teilnehmers.

Die Studiengebühren von CHF 11'400.– sind vor Start des Lehrgangs zu begleichen.

---

### Vertragsbedingungen

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldeunterlagen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Über Ihre Aufnahme entscheidet die Leitung des CAS-Programms. Sie behält sich vor, vor der Aufnahmebestätigung ein persönliches Gespräch mit Ihnen zu führen.

Anmeldeschluss ist sechs Wochen vor Studienstart; später eingehende Anmeldungen können in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen kann die Leitung den CAS verschieben oder allenfalls absagen. Die Angemeldeten werden in diesem Fall schnellstmöglich informiert.

Eine Abmeldung von einem CAS-Programm nach Aufnahmebestätigung oder ein Abbruch hat mit eingeschriebenem Brief an die Studienleitung zu erfolgen. Bei einer Abmeldung eines definitiv gebuchten und bestätigten Studienplatzes bis drei Monate vor Studienbeginn ist eine Aufwandsentschädigung in der Höhe **von CHF 500.–** zu entrichten. Bei einer Abmeldung **innerhalb von drei Monaten vor Studienbeginn ist die Hälfte der Studiengebühr geschuldet**. Bei einem Abbruch des Studiums sind die gesamten Studiengebühren zu bezahlen.

---

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die Vertragsbedingungen und die Zahlungsmodalitäten der Studiengebühr.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Der unterzeichnete Ausbildungsvertrag sowie die folgenden Beilagen sind per E-Mail zu senden an Barbara Trauffer (barbara.trauffer@maz.ch)

- Motivationsschreiben (sur Dossier)
  - Lebenslauf
  - Kopie höchster Diplomabschluss
  - Digitales Passfoto (JPG, 300 x 400 Pixel)
- 

Wie sind Sie auf die Weiterbildung aufmerksam geworden?

Internet  Kollegen/Bekannte  Broschüre  Firma/Vorgesetzter  Informationsabend  Anderes

Fassung vom 8. September 2017